

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern

# Der Almbauer

Mitteilungen für Alm-, Berg- und Grünlandbauern und über Forstrechte



# Düngeverordnung

## Wer ist von der bodennahen Gülleausbringung befreit?

Die Düngeverordnung schreibt seit dem Jahr 2020 vor, flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel auf bestellten Ackerflächen streifenförmig und bodennah auszubringen, z. B. mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- oder Injektionstechnik. Für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterbau gilt diese Verpflichtung erst ab dem Jahr 2025. Dennoch nutzen bereits heute viele Betriebe diese Technik auch erfolgreich im Grünland. Jede streifenförmige Technik hat ihre speziellen Vorzüge, aber auch individuelle Anforderungen an ihren optimalen Einsatz. Diese sollte man vor einer Anschaffung abwägen. Pauschale Aussagen, welche Technik die beste für den Einzelbetrieb ist, gibt es nicht. Umfangreiche Informationen zur Unterstützung bei der einzelbetrieblichen Entscheidungsfindung zur geeigneten Ausbringtechnik stellt die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mit einem Leitfaden, Videos und einer Internetseite zur Thematik zur Verfügung ([www.lfl.bayern.de/iab/duengung/265887/in-dex.php](http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/265887/in-dex.php)). Im DLG-Merkblatt 471 „Futterhygiene bei der Gülleausbringung im Grünland – Hinweise zum optimalen Einsatz von Schleppschuh und Injektion“ werden zudem emissionsarme, bodennahe und streifenförmige Ausbringtechniken (Schleppschlauch, Schleppschuh und Injektion)



insbesondere im Hinblick auf futterhygienische Aspekte betrachtet.

Auf welchen Flächen die bodennahe streifenförmige Ausbringung notwendig ist, oder ob eine Fläche bzw. ein Betrieb von den Verpflichtungen ausgenommen ist, lässt sich anhand der Abbildung gut ablesen.

Die in der Abbildung im großen Kasten genannten Flächen werden zudem unabhängig von der Betriebsgröße von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung bzw. direkten Einarbeitung ausgenommen. Als weitere Einzelflächen sind Agroforst-, Weinbau-, Obstbau- Hopfenbauflächen und andere Flächen mit Baumkulturen aufgrund der agrarstrukturellen Besonderheiten in der Kultivierung ausgenommen.

### Antrag auf Härtefall

Vereinzelt können für Betriebe oder Flächen, die nicht über die aufgezeigten Regelungen abgedeckt sind, aus agrarstrukturellen oder naturräumlichen Besonderheiten Härtefälle vorliegen, die den Einsatz der streifenförmigen Ausbringtechnik unmöglich machen. Dabei sind zwei Fallkonstellationen denkbar:

1. Betriebe, deren Wirtschaftsdünger-Lagerstätten auf dem Betriebsgelände mit der streifenförmigen Technik nicht angefahren bzw. befahren werden können (z. B. wegen beschränkter Belastbarkeit des Deckels einer Tiefgrube) und gleichzeitig auch nicht durch eine Verlängerung des Ansaugrohres eine Wirtschaftsdünger-Entnahme möglich ist.

2. Einzelflächen, deren Zuwegungen aufgrund Breite und Höhe des Weges bzw. der Durchfahrt (Wald, Bauwerke etc.), Befestigung oder Schiefelage kein Befahren mit der streifenförmigen Technik erlauben. Einzelflächen mit hohem Anteil an herausragenden Felsen, Sträuchern etc., die eine Beschädigung der streifenförmigen Ausbringtechnik bei deren Einsatz erwarten lassen sowie Flächen, die nicht unter die Steillagenregelung fallen, aber aufgrund ihres Zuschnitts beim Einsatz der streifenförmigen Technik ein Sicherheitsrisiko (Kippgefahr) erwarten lassen.

Bei Vorliegen solcher Härtefälle kann man sich über einen formlosen, aber sehr detailliert begründeten Antrag zur Unzumutbarkeit des Einsatzes der streifenförmigen Technik auf der Einzelfläche, an die zuständigen ÄELF wenden.

Einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen setzen allerdings eine kleine/betriebsübliche streifenförmige Ausbringtechnik als Referenz bei der Beurteilung der o. g. Kriterien zur Befahrbarkeit durch das ÄELF voraus.

Die Begründung, dass im größeren Umkreis kein Güllelaffass zur überbetrieblichen Nutzung im Lohn zur Verfügung steht, ist nicht ausreichend, weil wirtschaftliche Aspekte nach den Vorgaben der Düngeverordnung keine Ausnahme rechtfertigen.

Josef Peis

ÄELF Holzkirchen, SGL 2.2

# Almwirtschaft in Oberammergau

## Vorbericht zur Hauptalmbegehung 2024 – Teil 1 Geschichte

Die „Almhirtschaft Oberammergau e.V.“ hat sich mit Unterstützung der Gemeinde Oberammergau bereiterklärt, im Jahr 2024 die Hauptalmbegehung des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern zu organisieren.

Im Vorfeld nutzen wir das Angebot des *Almbauer*, um über die interessante Ge-

schichte der Almwirtschaft in Oberammergau zu informieren und die Leser auf die Hauptalmbegehung einzustimmen.

In dieser Ausgabe ist die Geschichte der Almen im Ort Oberammergau und deren Bedeutung, gerade für die heutige Zeit Thema. In der Mai-Ausgabe informieren wir

über die sog. Bergwaldoffensive der Bayerischen Staatsregierung und deren Umsetzung in Oberammergau im Zeitraum 2009 bis 2011 ff. In der Juni-Ausgabe stellen wir die Neuorganisation der „Almhirtschaft“ nach Abschluss der Bergwaldoffensive vor, und informieren über deren rechtliche Verfassung,

Organisation, Ziele und Zukunftstauglichkeit.

Im Juli erfolgt dann die gemeinsame Einladung von der Gemeinde Oberammergau und dem Almwirtschaftlichen Verein zur Hauptalmbegehung am 7. August und zum Almbauerntag am 13. Oktober, nebst Vorstellung der besuchten Almen.

## Klostergrundherrschaft

Die Geschichte Oberammergaus hängt unmittelbar mit der Gründung des Klosters Ettal zusammen. Das Kloster Ettal wurde von Kaiser Ludwig dem Bayern am 28. April 1330, dem Tag des heiligen Vitalis, gegründet. Verbunden mit dem Gründungsgelübde waren auch ein Ausbau des Verkehrsweges nach Süden und die Erschließung der Gegend. Oberammergau lag am Handelsweg von Augsburg nach Verona. Im Zuge des Klosterbaus erhielten die Bauern das Erb- und Baurecht für ihre Mithilfe. Hierin ist festgelegt, dass die schon bestehenden Rechte auf den Klosterflächen in gewohnter Weise erhalten bleiben sollen. Das Kloster hatte lediglich das Obereigentum, nicht aber das Nutzungseigentum. Weiterhin bestand eine Besonderheit im Ammergau in der gemeinsamen Nutzung der Wälder durch die Untertanen ohne spezielle Anweisung. Die Holz- und Weiderechte verteidigten die Oberammergauer während der Klosterzeit auch in mehreren Rechtsprozessen gegenüber dem Kloster.

Im Zuge der Säkularisation 1803 wurden die Weidebezirke mit den dortigen Almen zum Eigentum der ehemaligen Berechtigten, der Gmain bzw. Hofmahd Oberammergau erklärt. Folgende Weidegebiete am Laberstock wurden damals bestoßen: Aiple-, Soila-, Laber- und Nebelealm.

Am Aufacker die Aufacker- und Rehbrein-Alm. Am Brunnberg befanden sich die Kolben- und Wegele-Alm. Die Sonnenbergalm kam im Rahmen der Lösung von Weiderechtsdifferenzen im Jahre 1806 (Aufgabe von Weiderechten in der sog. Thorlein-Waldung, unweit der Soila-Alm) im Tauschwege zur Gmain Oberammergau.

## Gmain und politische Gemeinde

Diese Gmain ging im Zuge der bayerischen Gemeindeedikte des 19. Jhd. fließend von einer Nutzungsgemeinschaft in die heutige politische Gemeinde über, was zu Konflikten zwischen Gemeinde und

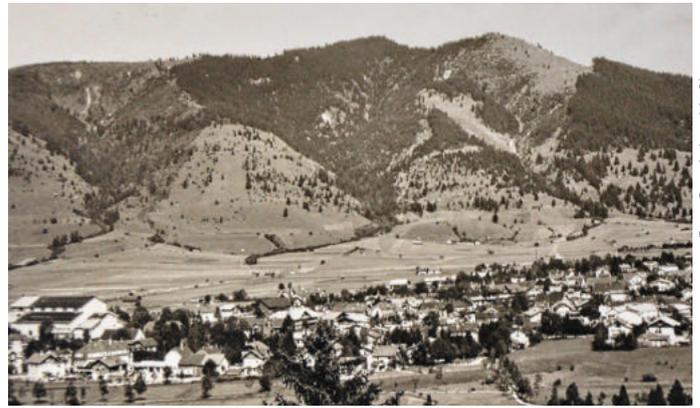
den Nutzungsberechtigten der ursprünglich 220 Hofstellen führte. Während die ortsnahen Wiesen und die Wiesmahd schnell in Einzel Eigentum aufgeteilt wurden, gingen die unzerlegten Heimweidegründe in das Eigentum der Gemeinde Oberammergau über, die aber mit den Nutzungsrechten der Weiderechtler „belastet“ waren.

## Wald-, Weide- und Streugenossenschaft

Die Nutzungsrechte wurden im Jahr 1968 durch eine Entschädigung in Grundstücken abgelöst. Diese wurden in das Eigentum einer Genossenschaft, der „Wald-, Weide- und Streugenossenschaft Oberammergau“ überführt (1/3 der Fläche verblieb bei der Gemeinde, 2/3 der Fläche ging an die Genossenschaft). Die Genossenschaft, die 125,7 ha zu Eigentum hat, wird von einem Vorstand mit 7 Genossenschaftsmitgliedern geführt und vertritt 416 Anteile. Die Anteile sind frei veräußerbar, der Verkauf bedarf aber der Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung. Diese wird i.d.R. nur erteilt, wenn ein Anwesensbesitzer in der Gemeinde Oberammergau Erwerber ist. Bis 2022 war die Gemeinde noch Eigentümer von wenigen beweideten Flächen im Labergebiet, die sich durch ein Tauschgeschäft nun auch im Eigentum der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft befinden.

## Privatwaldgemeinschaft

Die ortsfernen Wälder und Weidegründe werden ab 1873 durch die sog. „Privatwaldgemeinschaft Oberammergau“ (PWG) bewirtschaftet. Deren Gründung geht auf die Gemeindeordnung vom 29.04.1869 zurück. Damals bestand die begründete Sorge, dass Neubürger, durch den Zuzug nach Oberammergau, über ihr „Bürgerrecht“ Zugriff zu den Nutzungsrechten bekommen. Die PWG ist eine altrechtliche privatrechtliche Waldgenossenschaft i.S. des Art. 164 EGBGB, die vor dem 01.01.1900 entstanden ist. Or-



Auf dem Postkartenmotiv von Oberammergau aus dem Jahr 1940 sind noch deutlich mehr Weideflächen vorhanden.



Die Aiplealm am Laberstock ist eine der Stationen bei der Hauptalmbegehung im Sommer.

gane der PWG sind die Generalversammlung, der Verwaltungsausschuss und der Vorstand. Die Gesamtfläche im Eigentum der PWG beträgt 1.802 ha die 203 Mitgliedern gehören, aufgeteilt in 197,25 Anteile, die frei vererblich und verkäuflich sind.

## Organisation der Weideausübung

Seit alters her war die Gmain für die Organisation und Auf-

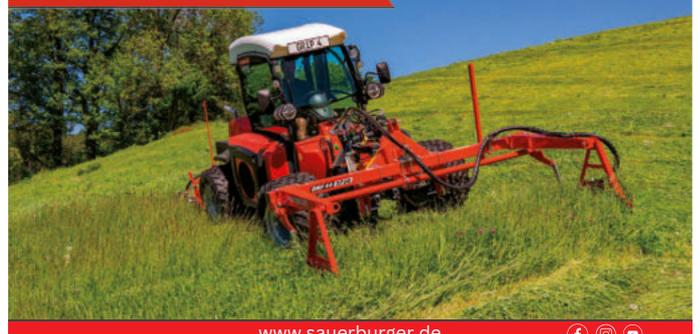
sicht über die Weideausübung zuständig. Dies belegen Rechnungen aus dem Jahr 1715. Die Verwaltung der Almweide wurde ab 1873 durch die Privatwaldgemeinschaft übernommen – dies galt auch für Flächen, die im Eigentum der Gemeinde waren bzw. ab 1968 für die Almweideflächen der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft.

Im Verwaltungsausschuss der Privatwaldgemeinschaft, einem beschließenden Gremium aus 11 Miteigentümern (9

Anzeige

- DM Front-/ Seitenmäherwerk und Schmetterling in verschiedenen Arbeitsbreiten
- Insektenschonende Mähtechnik, leichte Bauweise, geringer Kraftbedarf

**sauerburger**



www.sauerburger.de



Ausschußmitglieder + 1. und 2. Vorstand) wurde ein Mitglied mit der Organisation der Weideausübung betraut. Das war der sog. „Almmeister“ i.d.R. ein Landwirt, der selbst Vieh aufgetrieben hat. Er war der Ansprechpartner der Grundeigentümer, der Almbauern und alleiniger „Chef“ der Alm. Er war zuständig für das Almpersonal, den Unterhalt der Zäune, die Organisation der Hand- und Spanndienste, sowie alles, was in irgendeiner Weise mit der Alm zu tun hatte. Allein der Zaununterhalt (Holzpfosten mit i.d.R. Stacheldraht) mit einer Gesamtlänge von rund 25 km verschlang einen Großteil der zu leistenden Hand- und Spanndienste. Für Weidepflege war da nicht mehr viel übrig. Für 1 Stück Galtvieh musste ein Tag mit 8 Stunden Arbeit geleistet oder ein entsprechender finanzieller Ausgleich erbracht werden.

## Starke Rechtsstellung durch Miteigentum

Alle Weideflächen befinden sich im Miteigentum der Almauftreiber aus Oberammergau. Daraus resultiert eine starke Rechtsstellung.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Almbauern, die noch heute die Alm bestoßen, und dies nie aufgegeben haben, die Rechtsauffassung vertreten, dass deren damalige Nutzungsrechte, durch den Eigentumsübergang auf die damals Berechtigten, nie erloschen sind und deshalb z.B. bei einem Mehrheitsbeschluss der Miteigentümer, eine Weide, z.B. in Teilgebieten aufzugeben, wieder aufleben würden. Dies ist auch in der neuen Satzung der Privatwaldgemeinschaft vom 26.05.2004 dokumentiert. Dort ist unter § 15 beschrieben, dass bestehende Weiderechte durch diese Satzung nicht berührt werden. Mehr dazu in der Juni-Ausgabe.

Von den Weideflächen befinden sich 91 ha (davon 52 ha Lichtweide, 39 ha

Waldweide) im Eigentum der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft. Die Weideflächen im Eigentum der Privatwaldgemeinschaft belaufen sich auf 105 ha (davon 62 ha Lichtweide und 43,5 ha Waldweide). Die öffentlich geförderte Fläche der Alm liegt aktuell bei 108 ha.

Von den damaligen Almen werden noch die Aiple, Soila und Laberalm und frühere talnahe Heimweideflächen der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft bestoßen. Eine Teilfläche der früheren Rehbreinalm wird noch im Sommer an wenigen Wochen bis Ende Juli mit einer begrenzten Zahl Galtvieh beweidet.

Die Kolben- und Wegealm existieren nicht mehr. Auf den Brunnberg und teilweise auf den Sonnenberg werden noch wenige Schafe aufgetrieben.

Im Zuge der Veränderungen im Rahmen der Bergwaldoffensive in den Jahren 2009 bis 2011 ff. haben die Almbauern auf rund 360 ha Weidefläche in Flyschgebieten verzichtet und damit einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und Waldumbau geleistet. Im Gegenzug wurden Almflächen aufgewertet und neue Weideflächen geschaffen.

## Entwicklung der Auftriebszahlen

Die Bedeutung der Almen für die Ernährung, vor allem der örtlichen Bevölkerung, hat in den letzten 300 Jahren stetig abgenommen. Dies ist am besten an den Auftriebszahlen abzulesen.

Im Jahr 1715 sind 447 Stück Hornvieh und 96 Pferde dokumentiert. 1872 wurden die Almen von 239 Stück Galtvieh, 34 Pferden und 30 Schafen bestoßen. 1936 betrug der Bestand auf den Almen 183 Stück Rindvieh, 400 Schafe und 13 Pferde.

Die hohe Anzahl Schafe erklärt sich aus Bestrebungen des Dritten Reiches die Ernährung sicherzustellen. 1965 wurden auf der einzig verbliebende Alm im

Verbund von Aufacker und Laber noch 89 Stück Jungvieh (davon 1/3 von auswärts) und 10 Pferde aufgetrieben.

Aktuell (2023) wurden 94 Stück Jung-rinder aufgetrieben, davon 68 von 6 Almbauern aus dem Ort und 26 von 5 auswärtigen Auftreibern. 10 Pferde fungierten als Weideputzer. 24 Schafe weideten am Brunn- und Sonnenberg.

Auch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Oberammergau hat über die Jahrhunderte stark abgenommen. Allerdings bewirtschaften die wenigen noch verbliebenen Betriebe größere Flächen.

## Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe

Für die in Oberammergau noch existierenden landwirtschaftlichen Betriebe ist die Alm nach wie vor von größter Bedeutung. Ohne die Alm könnten die Betriebe in ihrer bisherigen Form nicht existieren, und ohne die Bauern und deren Tiere gäbe es letztendlich keine Alm.

Unsere Alm kann den Strukturwandel in der örtlichen Landwirtschaft positiv begleiten. Mit den vorhandenen Flächen- und Futterreserven, in Verbindung mit längeren Auftriebszeiten, auch bedingt durch den Klimawandel, und einem proaktiven Weidemanagement, kann die Alm in Zukunft mehr Rinder, z.B. von Umstellern aus dem Ort aufnehmen und dadurch u.U. den Erhalt der Betriebe sichern helfen. Die Alm ist auf 100 Großvieheinheiten ausgelegt. Die aktuelle Nutzung liegt bei 75 bis 80 Großvieheinheiten. Hier sind flexible Reserven vorhanden.

## Bedeutung für Biodiversität, Tourismus und Bevölkerung

Die Alm ist in der Bedeutung auch für Biodiversität, den Tourismus, die heimische Bevölkerung und die Allgemeinheit immer wichtiger geworden.

Erst die durch die extensive Beweidung offen gehaltene Almflächen ergeben mit dem Wald das Bild einer abwechslungsreichen, liebenswerten und ökologisch sehr wertvollen, von Bauern geschaffenen, Kulturlandschaft wieder. Die Weideflächen sind einer der noch wenigen Rückzugsorte von selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten, deren Erhaltung uns allen ein wichtiges Anliegen sein muss.

Mit der geänderten Nutzung gibt es aber leider neue Nutzungskonflikte, denen wir uns stellen müssen. Mehr dazu in den kommenden Ausgaben des *Almbauern*.

**Klement Fend,**  
Vorstand Almhirschaft OAG  
**Klaus Pukall,**  
BWO Verantwortlicher



Foto: Klement Fend

**Der Kühberg** ist eine frühere talnahe Heimweidefläche der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft, die heute noch mit Rindern bestoßen wird.